Generalsekretariat VBS **Absender**

Raum und Umwelt VBS ………………………………

Maulbeerstrasse 9 ………………………………

3003 Bern ………………………………

………………………………

…………………………………….

Ort/Datum

**Einwendungen zum SPM-Objektblatt Flugplatz Dübendorf (Bundesbasis) vom 18. Januar 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss der amtlichen Publikation im Bundesblatt vom 12. Februar 2019 ist die Stellungnahme zum Entwurf Sachplan Militär (SPM) Objektblatt Flugplatz Dübendorf bis zum 19. März 2019 schriftlich beim Generalsekretariat VBS, Raum und Umwelt VBS, einzureichen. Der Entwurf zum Objektblatt Flugplatz Dübendorf ist gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen und Begründungen anzupassen und zu ergänzen.

Koordinationspflicht

Es hat kein Sachplanverfahren zum Objektblatt Sachplan Militär stattgefunden. Die Gemeinden wurden in keiner Art und Weise in einen Prozess miteinbezogen. Damit wird die Koordinationspflicht des Bundes nicht wahrgenommen.

Antrag 1: Das Verfahren ist zu sistieren und die Koordinationspflicht ist nachzuholen.

Zweck, Betrieb

Auf dem Flugplatz Dübendorf betreibt die Luftwaffe eine Bundesbasis für Schulungs-, Trainings- und Einsatzflüge mit Helikoptern sowie für Flächenflugzeuge (Lufttransportdienst des Bundes, inkl. Bundesamt Landestopografie swisstopo und PC-Flotte). Der Flugbetrieb richtet sich nach den Vorgaben im SIL. Die flugbetriebliche Verantwortung obliegt der zivilen Flugplatzleitung

Antrag 2: Der militärische Betrieb soll aus Gründen der Landessicherheit nicht einem zivilen Betreiber und deshalb auch nicht einem zivilen Betriebsreglement unterstehen.

Perimeter, Infrastruktur

Der Flugplatzperimeter umgrenzt das militärisch beanspruchte Areal gemäss Karte im Objektblatt. Die Erstellung oder der Umbau von militärischen Bauten und Anlagen auf dem Areal der Bundesbasis richten sich nach der Immobilienplanung des VBS.

Antrag 3: Neue Bauten sind so zu planen und zu bauen, dass die umliegende Bevölkerung vor   
Fluglärm geschützt wird.

Antrag 4: Auf dem Flugplatz Dübendorf sind zwei Start- und Landestellen für Helikopter (FATO)   
vorgesehen. Die Starts- und Landungen des FATO-Nord wirken sich immissionsmässig stark aus. Durch Verzicht auf den FATO-Nord kann die Beeinträchtigung deutlich gemildert werden. Da in den Erläuterungen zum SPM-Objektblatt keinerlei Gründe genannt werden, weswegen der FATO-Nord unverzichtbar sei, ist daher eine Verlegung sämtlicher Starts- und Landungen auf die FATO-Piste problemlos möglich und insofern aus Verhältnismässigkeitsgründen angezeigt. Auf den nördlichen FATO ist daher zu verzichten. Die Starts- und Landungen sollen lediglich auf dem Rollweg erfolgen.

Gebiet mit Lärmauswirkungen und Hindernisbegrenzung

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen wird für den gesamten Flugbetrieb (militärisch und zivil) im SIL festgelegt.

Antrag 5: Als Ziel-Wert ist eine in ihrer Form reduzierte Lärmkurve festzulegen, welche durch  
lärmreduzierende Flugzeuge bis beispielsweise 2030 erreicht werden soll.

Antrag 6: Das Gebiet mit Lärmauswirkung ist zu redimensionieren und es sind Massnahmen zu treffen, um den Lärm zu reduzieren.

Durch die Umnutzung des Flugplatzes Dübendorf entstehen insgesamt mehr Immissionen und mehr Lärm, was den Anwohnenden nicht mehr zumutbar ist (vgl. auch Zürcher Fluglärm-Index [ZFI]). Entsprechend sind insgesamt Massnahmen zu treffen, um die Immissionen zu reduzieren. Dies gilt insbesondere für betriebliche und organisatorische Massnahmen (u.a. Verzicht FATO-Nord; Unterbinden Standlärm Helikopter) die sich zweifelsfrei umsetzen lassen bzw. umsetzen lassen müssen.

Erschliessung

Die Bundesbasis wird über das bestehende Verkehrsnetz erschlossen. Bei der Entwicklung des Innovationsparks und bis zur Fertigstellung der Bundesbasis wird diese Erschliessung jederzeit gewährleistet. Die definitive strassenseitige Erschliessung der Bundesbasis wird zwischen dem Kanton, dem VBS und skyguide koordiniert. Eine gemeinsame Parkierungsmöglichkeit wird mit skyguide geprüft.

Antrag 7: Die Erschliessung ist mit der Standortgemeinde abzusprechen und zu koordinieren.

Das fragliche Gebiet ist mit dem Gestaltungsplan Areal Flugplatz (Skyguide) überlagert, der durch den Souverän an der Gemeindeversammlung und die Baudirektion des Kantons Zürich genehmigt wurde. Die Frage der Erschliessung betrifft damit zuständigkeitshalber die Standortgemeinde mit.

Wir unterstützen nur den militärischen Betrieb im Norden des Flugplatzareales. Ein zusätzlicher ziviler Heliport im Norden wird strikt abgelehnt. Wir bitten Sie, die obenstehenden Einwendungen und Anträge zu berücksichtigen. Besten Dank.

Freundliche Grüsse

…………………………………………….

Unterschrift